



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1967

III. Forschung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8430

wagenwerk für Promotionsstipendien zur Verfügung gestellte Betrag in Höhe von jährlich rd. 5 Millionen DM gelten.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Stadium der Promotion gehört aber nicht nur die finanzielle Seite. Auch hier sind die sachlichen Belange in den Vordergrund zu stellen und institutionelle Schranken soweit wie möglich zu beseitigen. So kommt es auch bei der Promotion vor allem auf die wissenschaftliche Qualität und nicht darauf an, im Rahmen welcher Institution eine Arbeit angefertigt wird. In diesem Sinne sollte die Beteiligung entsprechend qualifizierter Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen an der Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses keinen Schwierigkeiten begegnen und die Anfertigung einer Dissertation z. B. in Instituten der Max-Planck-Gesellschaft oder entsprechenden wissenschaftlichen Einrichtungen ohne weiteres möglich sein.

B. III. Forschung

III. 1. Allgemeine Fragen

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat im Jahre 1964 versucht, durch Befragung einer großen Zahl von Wissenschaftlern den Stand der Forschung in Deutschland im Vergleich mit dem Ausland abzuschätzen. Dieser Versuch, der sich auf die Naturwissenschaften und die Ingenieurwissenschaften beschränkte, schloß sich an eine Stellungnahme des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften¹⁾ und ausländische Kritik am Stande der Forschung und an den dafür wenigstens teilweise verantwortlich gemachten strukturellen und organisatorischen Formen an. Als generelles Ergebnis hat die Denkschrift²⁾ folgendes festgehalten (S. 16):

- „1. In den klassischen Bereichen der Forschung und in der Anwendung klassischer Methoden hat Deutschland vielfach den alten hohen internationalen Stand seiner Forschung wahren können. In den Bereichen moderner Entwicklungen der Forschung und der Anwendung moderner Methoden können wir zwar manche große Einzelleistung aufweisen, müssen aber im allgemeinen einen bedenklichen Rückstand gegenüber anderen Ländern feststellen.
2. Notleidend sind vor allen anderen diejenigen Bereiche der Forschung, welche sich als Zwischen- oder Grenzgebiete zwischen den klassischen Fachgebieten und aus Impulsen mehrerer Fachrichtungen entwickeln und auf die Methoden und Denkweisen der Nachbardisziplinen angewiesen sind. Es sind dies

1) A. Butenandt, Ansprache in der Festversammlung der Max-Planck-Gesellschaft in Augsburg am 16. Mai 1963. In: Jahrbuch der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. 1963. S. 18 ff.

2) R. Clausen, Stand und Rückstand der Forschung in Deutschland in den Naturwissenschaften und den Ingenieurwissenschaften. Wiesbaden 1964.

diejenigen Gebiete, wo die Forschung vielfach in Neuland vorstößt und die sich immer als besonders fruchtbares Terrain erwiesen haben.

3. Unser internationales Ansehen wird auf vielen Gebieten der Forschung nur von Einzelleistungen getragen; die Breite fehlt."

Die Denkschrift enthält auch eine Zusammenfassung der Gründe, die die befragten Wissenschaftler für diese Situation angegeben haben, und Vorschläge zur Besserung der Lage.

Allgemein läßt sich feststellen, daß die Forschung in der Bundesrepublik in einer Reihe von Gebieten notleidend und in anderen nicht so entwickelt ist, wie es möglich und notwendig wäre. Zur Therapie ist von verschiedenen Seiten vorgeschlagen worden, die Voraussetzungen für die Forschungsarbeit durch eine Abtrennung der Lehraufgaben zu verbessern.

Demgegenüber haben sich die Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen aus dem Jahre 1960 für die Beibehaltung der Verbindung von Forschung und Lehre in den Hochschulen ausgesprochen. Sie gingen davon aus, daß die Trennung von Forschung und Lehre den Gehalt des wissenschaftlichen Unterrichts und damit die Ausbildung der Studenten sowie die Auswahl des wissenschaftlichen Nachwuchses gefährden würde und daß auch die Forschung die aus der Lehre erwachsenden Impulse nicht entbehren könne.

Verbindung
von Forschung
und Lehre

Der Wissenschaftsrat hat an der Verbindung von Forschung und Lehre auch in allen folgenden Empfehlungen nicht nur ausdrücklich festgehalten, sondern es war eines der Ziele der einzelnen Empfehlungen, Bedingungen zu schaffen, unter denen die Verbindung von Forschung und Lehre alle ihre Möglichkeiten entfalten kann.

In diesem Sinne sind in den „Anregungen zur Gestalt neuer Hochschulen“ Strukturen entwickelt worden, die zeigen, wie Forschung und Lehre gleichermaßen zu ihrem Recht kommen können. Damit sollte dargetan werden, daß die Verbindung auch heute noch funktionsfähig ist. — Mit den „Empfehlungen zur Neugliederung des Lehrkörpers an den wissenschaftlichen Hochschulen“ wurde den Bedürfnissen der Forschung, die „einen größeren Arbeitsstab von verschiedenen spezialisierten, auf Dauer beschäftigten Kräften“ (S. 3) benötigt, Rechnung getragen. Es wurden Stellengruppen vorgeschlagen, die u. a. Dauertätigkeiten in der Forschung ermöglichen; diesem Zweck dienen z. B. die Gruppen der außerordentlichen Professoren und der wissenschaftlichen Angestellten, aber zum Teil auch die der Akademischen Räte und Kustoden. — In Teil III der Empfehlungen sind die Gefahren aufgezeigt worden, die sich

bei einer zu weitgehenden Verselbständigung der Forschung in Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen ergeben; es ist empfohlen worden, im Einzelfall sehr kritisch zu prüfen, ob der Verzicht auf die Vorzüge der in den Hochschulen gegebenen Verbindung von Forschung und Lehre durch andere Vorteile tatsächlich hinreichend gerechtfertigt wird.

Alle diese Empfehlungen haben es bisher nicht vermocht, die Forschung in den Hochschulen in allen Bereichen in dem notwendigen Umfang wieder arbeitsfähig zu machen. Die gleichzeitige Zunahme der Ansprüche der Lehre und der Anforderungen der Forschung und die Unmöglichkeit, die Hochschulen gleichmäßig in allen gewünschten oder auch notwendigen Richtungen auszubauen, bringen nach wie vor Schwierigkeiten für die Verwirklichung der Verbindung von Forschung und Lehre mit sich. Es besteht immer noch die Gefahr, daß die Forschung aus diesen Gründen in Institute außerhalb der Hochschulen abwandert. Die mißlichen Folgen dieser Abwanderung sind in den zitierten Empfehlungen wiederholt und im einzelnen dargestellt worden.

Aus dieser Sachlage ist die Folgerung zu ziehen, daß Bedingungen hergestellt werden müssen, die in der Verbindung von Forschung und Lehre auch die Forschung zu ihrem vollen Recht kommen lassen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deswegen, allgemein die Arbeitsbedingungen für die Forschung in den Hochschulen in personeller und finanzieller Hinsicht sowie durch organisatorische Maßnahmen zu verbessern, vor allem aber Sonderforschungsbereiche einzurichten.

III. 2. Personal

Die Knappheit an qualifiziertem Personal für die Hochschulen, die in den Schwierigkeiten der Besetzung von Lehrstühlen, besonders aber auch anderer Dauerstellen für Wissenschaftler zum Ausdruck kommt, wird sich in der Zeit bis 1970 nicht entscheidend ändern. Der Bedarf wird in einigen Fächern so groß sein, daß die wissenschaftlichen Hochschulen versuchen müßten, einen erheblichen Teil der promovierten Kräfte jedenfalls noch eine Zeit lang bei sich weiterzubeschäftigen, anstatt sie sofort aus der Hochschule in die Tätigkeiten der Wirtschaft, der Verwaltung usw. zu entlassen. Die Ausbaumöglichkeiten der Hochschulen sind hiernach vor allem in personeller Hinsicht begrenzt.

Als Konsequenz hieraus ist u. a. das System von Sonderforschungsbereichen entwickelt worden. Darüber hinaus aber

zwingt die Lage dazu, den Fragen der Nachwuchsausbildung, der Arbeitsbedingungen für die in den Hochschulen tätigen Wissenschaftler, ihrer Besoldung usw. besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

a) Lehrstühle

1960 ist für die einzelnen Fakultäten und Fächer ein „Grundbestand“ von Lehrstühlen empfohlen worden, der für die Bedürfnisse von Forschung und Lehre als erforderlich angesehen wurde. Es hat sich jedoch gezeigt, daß mit diesem „Grundbestand“ die Erfordernisse der Forschung nicht immer befriedigt werden konnten. Die Länder sind bei der Einrichtung von Lehrstühlen auch aus diesem Grunde verschiedentlich auf Antrag der Hochschulen über die Empfehlungen des Wissenschaftsrates hinausgegangen.

Wie oben bereits ausgeführt, gehen die Vorschläge für den personellen Ausbau der Hochschulen bis 1970 davon aus, daß die Lehrstühle unter dem Gesichtspunkt der Lehre grundsätzlich nur in den Fällen vermehrt werden, in denen ihre Zahl noch nicht den nach den Modellen erforderlichen Grundbestand erreicht hat. Die Modelle beziehen die Forschung insofern ein, als sie von einer Lehrbelastung ausgehen, die dem einzelnen Wissenschaftler im Rahmen seiner Aufgabenstellung ausreichend Zeit für die Forschung läßt. Dagegen berücksichtigen die Modelle besondere Bedürfnisse der Forschung, wie sie sich vor allem im Rahmen von Sonderforschungsbereichen ergeben werden, ausdrücklich nicht. Unter dem Gesichtspunkt der Forschung kann sich also ein zusätzlicher Bedarf ergeben, der zusätzlich befriedigt werden muß.

Eine generelle Quantifizierung dieses Bedarfs ist nicht möglich; er kann nur für den Einzelfall ermittelt werden. Hierzu bedarf es einer genauen Prüfung der jeweiligen Verhältnisse. Der Wissenschaftsrat hat daher hier davon abgesehen, einzelne unter dem Aspekt der Forschung erforderliche Lehrstühle festzulegen.

Es wird jedoch empfohlen, solche neuen Lehrstühle dann zusätzlich einzurichten, wenn die Prüfung ergibt, daß sie aus Gründen der Entwicklung der Wissenschaft oder der besonderen Berücksichtigung von Spezialgebieten erforderlich sind. Das sollte in erster Linie im Rahmen der Bildung von Sonderforschungsbereichen geschehen.

b) Wissenschaftliche Angestellte

Die an den wissenschaftlichen Hochschulen eingerichteten Stellen für wissenschaftliches Personal sind überwiegend Beamtenstellen. Die Besonderheiten der Forschung lassen aber Bedürfnisse auftreten, die mit Beamtenstellen nicht befriedigt werden können; so z. B. die Notwendigkeit, für ein bestimmtes Forschungsvorhaben einen nicht im Hochschulbereich oder im Ausland tätigen qualifizierten Wissenschaftler für einige Jahre zu gewinnen oder bei einem bestimmten Forschungsthema einen Wissenschaftler zu beschäftigen, der die Altersgrenze für die Ernennung zum Beamten schon überschritten hat. Es kommt daher darauf an, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die der Flexibilität der Hochschulen in bezug auf das Personal dienen. Aus diesem Grunde müssen in den Hochschulen gerade für die Forschung vermehrt Angestelltenstellen eingerichtet werden, die es besser als Beamtenstellen erlauben, einer besonderen Lage gerecht zu werden. Das Risiko, das für Angestellte auf Zeit damit verbunden ist, daß sie keine der Beamtenstellung entsprechende lebenslängliche Sicherung genießen, muß durch eine entsprechende Regelung der Vergütung ausgeglichen werden.

Hochdotierte
Angestellte

Besondere Bedeutung wird der Gewinnung hochdotierter Angestellter, auch solchen mit befristeten Verträgen (3 bis 5 Jahre), beigemessen. Im Einzelfall kann es sich durchaus als erforderlich erweisen, die Stellen so zu dotieren, daß die Bezüge den Gesamtbezügen eines ordentlichen Professors entsprechen.

c) Anrechnung von Dienstzeiten

Erhebliche Schwierigkeiten bereitet nach wie vor die Frage der Anrechnung von Dienstzeiten für Wissenschaftler, die später in das Beamtenverhältnis übernommen werden. Dies wird daran deutlich, daß Studenten, die nach der Abschlußprüfung die Hochschule verlassen und eine Beamtenlaufbahn einschlagen, gegenüber denjenigen im Vorteil sind, die ihre Ausbildung an der Hochschule im Aufbaustudium, mit einer Promotion oder gar Habilitation fortsetzen und ihre „Laufbahn“ erst dann beginnen. Dies führt bei der Starrheit der Regelungen zu ungerechtfertigten Benachteiligungen.

Da die Hochschulen angesichts der Personalknappheit darauf angewiesen sind, einen erheblichen Teil der Absolventen des Aufbaustudiums auf Zeit weiterzubeschäftigen, bevor sie in eine andere Berufstätigkeit übergehen bzw. eine andere Stelle in der Hochschule übernehmen, ist eine befriedigende Regelung dieser Frage besonders dringlich. Die Schwierigkeiten

ihrer Lösung resultieren nicht zuletzt daraus, daß zur Zeit nur ein Teil dieser Kräfte aus ordentlichen Haushaltsmitteln des Staates besoldet wird, daß sie aber eine im wesentlichen gleichartige Arbeit verrichten.

In den Empfehlungen zum Ausbau der Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen ist bereits empfohlen worden, die Zeit der Tätigkeit als wissenschaftlicher Angestellter auf Grund eines mit einem Forscher abgeschlossenen Privatdienstvertrages dann auf das Besoldungsdienstalter anzurechnen, wenn der Dienstvertrag aus Zuschüssen der öffentlichen Hand finanziert wird (Bd. 1, S. 63). Diese Empfehlung wird mit Nachdruck wiederholt. Sie würde vor allem das Problem der Wissenschaftler lösen, die auf Grund von Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft beschäftigt werden.

Gleiche Anrechnungsmöglichkeiten sollten für Kräfte geschaffen werden, die auf Grund von Promotionsstipendien aus öffentlichen Mitteln in der Forschung tätig sind.

Bei den Wissenschaftlern, die ein Habilitandenstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft erhalten, ist zwischen denjenigen zu unterscheiden, die eine planmäßige Assistentenstelle innehaben und auf dieser ohne Gehalt im dienstlichen Interesse zur Habilitation mit dem Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft beurlaubt sind, und denjenigen, die das Stipendium bekommen, ohne eine solche Stelle innezuhaben. Bei der ersten Gruppe wird die Zeit der Habilitation auf das Dienstalter angerechnet, bei der zweiten Gruppe bisher nicht. Hieran wird deutlich, daß das Ergebnis von reinen Zufällen abhängig sein kann. Es wird empfohlen, die Zeit, während der Wissenschaftlern ein Habilitationsstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft gewährt wird, in jedem Fall auf das Dienstalter anzurechnen.

Bund und Länder sollten ferner prüfen, ob Zeiten einer Tätigkeit als Forscher auf das Dienstalter auch dann angerechnet werden können, wenn die Mittel hierfür nicht von der öffentlichen, sondern von der privaten Hand aufgebracht werden. Das sollte mindestens für die Kräfte geschehen, die in der Forschung tätig bleiben, weil sich die Berücksichtigung einer Tätigkeitszeit sinnvoll nicht an der Herkunft der Mittel, sondern nur an der Tätigkeit als solcher entscheiden kann.

Ebenso bleibt die Möglichkeit der Anrechnung des Aufbaustudiums auf das Dienstalter zu prüfen.

Die Lösung von Problemen wie das der Anrechnung von Tätigkeiten auf das Dienstalter wird dadurch erschwert, daß Aus-

wirkungen auf die Rechtsverhältnisse der übrigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes befürchtet werden. In diesem Zusammenhang ist zu bezweifeln, ob es richtig ist, die Forscher in dem Ausmaß zu verbeamten, in dem es tatsächlich — und häufig genug auf ihr eigenes Verlangen — geschieht. Die anstehenden Fragen wären erheblich einfacher und im Grunde nur dann sachgerecht zu lösen, wenn die Wissenschaftler nicht in die Schematik von Laufbahnen gezwängt würden, die nicht für sie geschaffen worden sind und auch nicht auf sie passen.

d) Vorlesungsfreie Forschungssemester

Der Anregung des Wissenschaftsrates vom Jahre 1960, die Einrichtung vorlesungsfreier Forschungssemester auszubauen, ist in sehr unterschiedlicher Weise gefolgt worden. Der Rahmen der Möglichkeiten reicht von dem durch Gesetz geschaffenen Rechtsanspruch planmäßiger Professoren auf ein Forschungssemester in Abständen von vier Jahren (wie z. B. im Lande Berlin) über die gesetzlich fixierte Ermächtigung der Kultusverwaltungen, im Rahmen ihres Ermessens eine Befreiung von der Verpflichtung zur Abhaltung des akademischen Unterrichts zu gewähren, bis zu der praktischen Einräumung von Forschungssemestern in Einzelfällen aus konkretem Anlaß ohne rechtlich näher umrissene Bevollmächtigung der zuständigen Stellen.

Es erscheint geboten, der Freistellung von Hochschullehrern zu Forschungsarbeiten verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Die faktische Belastung der großen Mehrzahl der beamteten Hochschullehrer mit Lehraufgaben sowie mit vielfach nicht unerheblicher Verwaltungsarbeit führt in zahlreichen Fällen dazu, daß sie in der vorlesungsfreien Zeit nur in beschränktem Umfang und während der Vorlesungszeit überhaupt kaum zu ihrer Forschungstätigkeit kommen. Ihr Auftrag aber lautet, ihr Fachgebiet in eigener Verantwortung in Lehre und Forschung angemessen zu vertreten. Die vielfach aus den Umständen sich ergebende Überbetonung der Lehre macht es notwendig, einen Ausgleich im Sektor der Forschung zu schaffen. Durch eine befristete Befreiung von einem Teil ihrer Gesamtaufgaben wird somit den Hochschullehrern nur die Möglichkeit gegeben, sich in dem anderen Bereich ihres Aufgabengebietes, der Forschung, im verstärkten Maße zu betätigen.

Es wird empfohlen, in größerem Umfang als bisher für konkrete Forschungsvorhaben vorlesungsfreie Forschungssemester, in begründeten Einzelfällen ein volles Jahr, zu gewähren. Es ist deutlich, daß hierbei die von Fach zu Fach unterschiedlichen

Verhältnisse berücksichtigt werden müssen und daß bei der angespannten personellen Situation in der Regel wohl nur ein zeitlicher Abstand von etwa vier Jahren zwischen einzelnen Forschungssemestern als vertretbar angesehen werden kann. Die kritische Vorprüfung von Anträgen auf Forschungssemester ist eine der Aufgaben, die sachgerecht nur durch die Selbstverwaltung der Hochschulen gelöst werden kann.

Die Möglichkeit der Gewährung von Forschungssemestern sollte nicht nur planmäßigen Professoren, sondern allen beamteten Hochschullehrern eingeräumt werden, sofern sie überwiegend mit Aufgaben der Lehre, der Krankenversorgung u. ä. belastet sind und sich eine turnusmäßige Befreiung von diesen Aufgaben für jeweils ein Semester durch entsprechende Disposition innerhalb des Fachgebietes nicht ermöglichen läßt. Letzteres sollte überall dort, wo die Lage es irgend zuläßt, stärker als bisher zur Gepflogenheit werden.

III. 3. Organisation

Häufig wird als Grund dafür, daß die deutsche Hochschulforschung in vieler Hinsicht zu wünschen übrig lasse, angeführt, daß die Struktur des deutschen Hochschulinstituts sich den Wandlungen der Zeit nicht angepaßt habe, sondern noch weithin auf dem monokratischen Direktorialprinzip beruhe. Als effektiver wird demgegenüber das in den angelsächsischen Ländern bestehende Departmentsystem hingestellt, das besonders die gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen jüngeren und älteren Wissenschaftlern in verschiedenen Stellungen fördern soll.

In den Diskussionen der letzten Jahre ist weitgehende Übereinstimmung darüber erreicht worden, daß die überlieferte Institutsstruktur zu großen Nachteilen führen kann, besonders dann, wenn die in ihr eingeschlossene Möglichkeit zu einer mehr formalistischen Hierarchie, die ja mit der geistigen Rangordnung nicht übereinzustimmen braucht, ein zu großes Gewicht erhält. Die deutschen Hochschulen kennen zwar schon seit jeher verschiedene Formen des gemeinsamen Instituts für eine Gruppe von Lehrstühlen. So werden etwa juristische Seminare, einzelne Seminare in der Philosophischen Fakultät, mathematische und geodätische Institute seit langem in dieser Form mit einer kollegialen Spitze oder einem wechselnden geschäftsführenden Direktor geführt.

Die Bestrebungen und Versuche, auch in anderen Fächern von der überkommenen Institutsstruktur mehr oder weniger abzuweichen, nehmen immer mehr zu. So sind in den letzten

Instituts-
struktur

Jahren an einer Reihe von Hochschulen z. B. die zahlreichen physikalischen Lehrstühle zu departmentähnlichen Einheiten zusammengefaßt worden. Die noch in den Empfehlungen von 1960 ausgesprochene Ansicht des Wissenschaftsrates, die Errichtung von Parallelinstituten sei der Entwicklung übermäßig großer Institute grundsätzlich vorzuziehen, ist in Übereinstimmung mit dieser Entwicklung bereits in den „Anregungen zur Gestalt neuer Hochschulen“ durch eine gegenteilige Empfehlung ersetzt worden (S. 18/19).

Notwendige
Änderungen

Die gegen das Direktorialprinzip vorgebrachten Einwände gehen allerdings weiter. Sie zielen nicht nur auf eine Zusammenfassung von mehreren Einzelinstituten zu einer größeren Einheit, sondern gleichzeitig auch auf eine größere Unabhängigkeit derjenigen Wissenschaftler, die keine Lehrstühle innehaben, von den Lehrstuhlinhabern. Hier hat sich die — vermehrte — Einrichtung von Stellen für wissenschaftlich nicht weisungsgebundene Abteilungsleiter als eine der Möglichkeiten zur Befriedigung der Bedürfnisse moderner Forschung erwiesen. Zur Zeit werden an vielen Stellen unterschiedliche Möglichkeiten erprobt. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß dieses Problem nicht allein durch institutionelle und strukturelle Maßnahmen gelöst werden kann, sondern daß es auch einer wesentlichen Änderung der Mentalität bedarf. Im Grunde kommt es darauf an, Möglichkeiten zu finden, die von der äußeren, etwa beamtenmäßigen Stellung eines Mitarbeiters völlig unabhängige geistige Rangstufe als Forscher gebührend in Erscheinung treten zu lassen.

Die Bedeutung und die Auswirkungen der tiefgreifenden Umwandlung der Universitätsstruktur, um die es sich hier handelt, werden noch nicht überall richtig erkannt. Es dürfte aber sicher sein, daß die vorhandenen Ansätze in den bestehenden Hochschulen kräftig und schnell weiter entwickelt werden müssen.

III. 4. Sonderforschungsbereiche

a) Gründe und Ziele

(1) Die moderne Forschung ist dadurch gekennzeichnet, daß sie im Zuge der immer weitergehenden Spezialisierung zunehmend auf Kooperation angewiesen ist. Damit geht eine ständig steigende Aufwendigkeit der Forschung in personeller, finanzieller und apparativer Hinsicht einher. Es ist offensichtlich, daß die Beschränktheit der Möglichkeiten und Mittel in jeder Hinsicht bei dieser Lage eine Konzentration der Kräfte notwendig macht.

Die deutschen Hochschulen sind zwar prinzipiell immer gleichrangig und universal gewesen; faktisch hatten aber die verschiedenen Fächer oder Fakultäten und auch die verschiedenen Hochschulen schon länger unterschiedliche Gewichte. Das war zunächst die natürliche Folge einer Reihe von Umständen, wie unterschiedliche Ausstattung der Hochschulen mit finanziellen Mitteln und Bauten je nach der Leistungsfähigkeit des einzelnen Landes, Wirksamkeit einzelner Gelehrter, besondere Lagebedingungen, Vorhandensein von Apparaten, Sammlungen, Bibliotheken, Archiven usw.

Die fortschreitende Spezialisierung und Differenzierung der Wissenschaft und das schnelle Anwachsen der Mittel, die für die Forschung aufgewandt werden müssen, läßt es aber heute nicht mehr zu, daß an jeder Hochschule auf allen Gebieten mit gleicher Intensität Forschung getrieben wird. Ein solcher Versuch würde nur dazu führen, daß die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel dann an keiner Stelle mehr für einen fruchtbaren Fortschritt ausreichen.

Als eine Folge dieser Entwicklung hat sich schon seit Ende des 19. Jahrhunderts die Forschung in einem Ausmaß außerhalb der Hochschulen organisiert, das erst jetzt voll erkennbar geworden ist¹⁾.

Es wird darauf ankommen, die Voraussetzungen für die Forschung in den Hochschulen so zu gestalten, daß diese gegenüber den Einrichtungen, die sich auf die Forschung beschränken, konkurrenzfähig bleiben. Weiter wird es darauf ankommen, ein Verbundsystem der Forschung herzustellen, das die Hochschulen untereinander und mit den verselbständigten Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen in einen fruchtbaren Kontakt und in ständige Verbindung bringt.

(2) In den Empfehlungen von 1960 wurde für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen als Grundsatz festgehalten, daß sie insgesamt „als Träger von Forschung und Lehre der Entwicklung der modernen Wissenschaft in ihrer ganzen Breite Raum geben“ müssen. Diesem Grundsatz ist aber schon damals im Sinne der angedeuteten Überlegungen hinzugefügt worden, das bedeute nicht, „daß jede Hochschule alle Wissensgebiete pflegen müßte“. Das „Prinzip der Vollständigkeit in allem“ könne nicht mehr zum Leitsatz gemacht werden (S. 41). Dementsprechend ist die Bildung von Schwerpunkten und Sondergebieten vorgeschlagen worden, deren Pflege jeweils auf eine oder mehrere Hochschulen beschränkt werden sollte.

1) Vgl. Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen. 1964. Bd. 1, S. 54.

Die Bildung von Schwerpunkten wurde für solche Fächer vorgeschlagen, für die zwar im Grundbestand jeder Fakultät Lehrstühle bestehen müssen, die aber an einigen Hochschulen besonders gefördert werden sollten. Demgegenüber wurde die Pflege von Sondergebieten für Fächer empfohlen, für die diese Voraussetzung nicht galt. Bei den Sondergebieten sollte es sich um „wissenschaftlich wichtige Spezialrichtungen“ handeln, „für die nur an einzelnen Fakultäten Lehrstühle bestehen sollten, die an den anderen Fakultäten möglicherweise auch gepflegt werden, dort aber keinen Lehrstuhl erfordern“.

(3) Dieser Gedanke hat auch heute noch Gültigkeit, seine Verwirklichung wird von Jahr zu Jahr dringlicher. Es hat sich jedoch erwiesen, daß die 1960 gewählte Bezeichnung „Schwerpunkt“ Verwechslungen mit den Schwerpunkten der Deutschen Forschungsgemeinschaft nahelegt, die diesen Begriff seit 1952 verwendet, um die Gebiete zu bezeichnen, denen sie eine besondere Förderung zuwendet. Außerdem hat sich gezeigt, daß die Bezeichnung Schwerpunkt im Sinne des Wissenschaftsrates mitunter als ein Gütezeichen verstanden wurde. Die Bezeichnung birgt also die Gefahr in sich, daß das, was wirklich gewollt ist, nicht gesehen oder verkannt wird. Ein solches Mißverständnis könnte zur Folge haben, daß ein Wettstreit um die Gewinnung von Schwerpunkten einsetzt, der nicht im Interesse einer allein von sachlichen Gesichtspunkten bestimmten Planung liegt.

Aus diesen Gründen hat sich der Wissenschaftsrat entschlossen, den 1960 eingeführten Begriff „Schwerpunkt“ für sein Programm nicht weiter zu verwenden und durch den Begriff „Sonderforschungsbereich“ zu ersetzen. Darunter soll aber im wesentlichen dasselbe verstanden werden, wie unter den Schwerpunkten 1960; zugleich sollen die Sonderforschungsbereiche allerdings auch die bedeutungsvolleren Fälle der „Sondergebiete“ von 1960 umfassen, die damit als eigenständiger Begriff entbehrlich werden.

Zweck

(4) Mit der Bildung von Sonderforschungsbereichen werden verschiedene Ziele verfolgt. Es geht um eine Konzentration der Kräfte, um die Förderung der Kooperation zwischen den Forschern und zwischen den verschiedenen Forschungseinrichtungen, um eine planvolle Abstimmung der Spezialisierungsgebiete, um die Schaffung leistungsfähigerer Forschungseinheiten in den Hochschulen und Hand in Hand damit um eine verstärkte und zugleich mit einer Leistungskontrolle verbundene finanzielle Förderung der Forschung. Im einzelnen ist hierzu folgendes zu sagen:

- Die Bildung von Sonderforschungsbereichen in den Hochschulen soll die als Voraussetzung für weitere Fortschritte in der immer spezieller werdenden Forschung erforderliche Konzentration von Personal, Finanzmitteln und Einrichtungen an den Hochschulen ermöglichen, die bisher nur schwer erreichbar ist. Zugleich ist es ein Gebot der Wirtschaftlichkeit, kostspielige Hilfsmittel der Forschung soweit wie möglich auszunutzen. Das gilt von Geräten, aber auch von Sammlungen und Spezialbibliotheken.

Konzentration

Die Schwierigkeiten, die der Konzentration von Personal, Finanzmitteln und Einrichtungen bei den Hochschulen entgegenstehen, liegen vor allem in zwei Umständen begründet. Einmal können die Hochschulen die ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wegen ihrer Lehrverpflichtungen nicht allein gezielt nach Gesichtspunkten der Forschung einsetzen. Zum anderen steht den Hochschulen bisher nur in Einzelfällen und nur in beschränktem Umfang wissenschaftliches und technisches Personal zur Verfügung, das dauernd ausschließlich für die Forschung tätig ist. Eigenes Verwaltungspersonal für Forschungsinstitute ist nur in Ausnahmefällen vorhanden; die Verwaltungsaufgaben werden deswegen in der Regel von den für die Forschung bestimmten und qualifizierten Kräften wahrgenommen.

Wenn vermieden werden soll, daß die Forschung in wachsendem Maße aus den Hochschulen in hochschulfreie Forschungseinrichtungen abwandert, dann müssen in den Hochschulen die Voraussetzungen für größere und leistungsfähigere Forschungsinstitute geschaffen werden. Das wiederum setzt die Bildung von Sonderforschungsbereichen voraus, da es personell und ökonomisch unmöglich ist, daß alle Fächer und Forschungseinrichtungen an den Hochschulen in gleichem Ausmaß expandieren.

- Die Bildung von Sonderforschungsbereichen ermöglicht eine Arbeitsteilung unter den Hochschulen in der Weise, daß sich einzelne Hochschulen bzw. Fakultäten auf bestimmte Gebiete konzentrieren. Das führt zwangsläufig dazu, daß sie andere Gebiete nicht im gleichen Umfang pflegen können. Die Bildung von Sonderforschungsbereichen hat damit eine Strukturierung der Fakultäten in der mit der Wahl der Gebiete eingeschlagenen Richtung zur Folge.

Arbeitsteilung

So bedeutet z. B. die Wahl eines Sonderforschungsbereiches für Meeresforschung, daß hier eine Konzentration meereskundlicher Lehrstühle erfolgt und zugleich angrenzende Gebiete verstärkt ausgebaut werden müssen. Die Konzen-

tration auf die Meeresforschung bedeutet zugleich, daß die Hochschule, die diesen Sonderforschungsbereich gewählt hat, auf einen entsprechend starken Ausbau anderer Gebiete verzichten muß.

Einen festen Bestand von Disziplinen für jede Fakultät zu fixieren, wie es der Wissenschaftsrat 1960 versucht hat, ist schon für die Lehre nur mit Einschränkungen möglich, unter dem Gesichtspunkt der Forschung wird ein solches Bestreben aber zunehmend zweifelhaft. Für die Forschung kommt es darauf an, die Spezialisierung zu ermöglichen und zum Ausgleich hierfür die Kooperation zwischen den Spezialisten zu stärken. In zahlreichen Fächern erfordert die moderne Forschung eine Zusammenarbeit mehrerer Wissenschaftler. In den großen Fächern ist das seit langem die Regel; es gilt aber zunehmend auch für die kleinen Fächer, in denen z. Z. noch das Ein-Mann-Institut üblich ist. Durch die Bildung von Sonderforschungsbereichen kann vermieden werden, daß in vielen oder gar allen Hochschulen vereinzelt Lehrstühle mit knappster personeller und finanzieller Ausstattung für Gebiete eingerichtet werden, die bei einer Konzentration auf bestimmte Hochschulen mit weit günstigeren Voraussetzungen für die Forschung ausgestattet wären und werden könnten. Als Beispiele für solche Disziplinen seien die Geschichte der Naturwissenschaften, die Geophysik, die Völkerkunde, die Volkskunde, die Astronomie genannt. Dabei versteht sich von selbst, daß es in jedem Einzelfall sehr sorgfältiger Überlegungen bedarf, wie die notwendige Vielfalt der an einer Hochschule vertretenen Fächer mit der von der Forschung her erforderlichen Konzentration vereinbart werden kann, ohne die Reichhaltigkeit des Angebots an Lehrveranstaltungen und die Möglichkeiten der Auswahl des Nachwuchses und der Zusammenarbeit und gegenseitigen Befruchtung — auch zwischen Fächern, die keine unmittelbaren Beziehungen zueinander haben — zu gefährden.

Kooperation

- Die Kooperation verschiedener Wissenschaftler soll im Rahmen der Sonderforschungsbereiche besonders gefördert werden. Sonderforschungsbereiche sollen deshalb vor allem für solche Gebiete eingerichtet werden, in denen es auf die Zusammenarbeit mehrerer Lehrstuhlinhaber, auch über die Fakultätsgrenzen hinweg, ankommt. Sie sollen deshalb nur da empfohlen werden, wo Möglichkeiten und Ansätze solcher Kooperation gegeben sind. Das Forschungsgebiet eines einzelnen Lehrstuhlinhabers wird dagegen als Thema eines Sonderforschungsbereiches nicht ausreichen.

— Ein Ziel der Bildung von Sonderforschungsbereichen ist es schließlich, ein „Verbundsystem der Forschung“ zu erreichen, in dem aufs ganze gesehen der Gesamtbereich der Wissenschaft abgedeckt ist, sei es durch Einrichtungen der Hochschulen, durch Institute der Max-Planck-Gesellschaft oder durch andere Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen. Die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und mit den Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen soll im Rahmen dieses Verbundsystems gefördert und gesteigert werden.

Für die weitere Entwicklung des Programms der Sonderforschungsbereiche und für die Errichtung neuer Sonderforschungsbereiche wird es zweckmäßig sein, daß sich die benachbarten Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen untereinander verständigen und ihre Planungen miteinander abstimmen. Die Bildung von entsprechenden Regionen wird als eine Möglichkeit angesehen, die Zusammenarbeit und Abstimmung zu institutionalisieren. Derartige Zusammenfassungen dürfen selbstverständlich nicht an Ländergrenzen haltmachen.

Auch Forschungseinrichtungen der Industrie könnten im Rahmen des Verbundsystems berücksichtigt werden, indem Verbindungen zur Forschung und zur Lehre in den Hochschulen oder anderen Forschungseinrichtungen hergestellt oder bestehende Verbindungen intensiviert werden. Zu denken ist hierbei z. B. ebenso an die Erteilung von Honorarprofessuren und Lehraufträgen, wie an Möglichkeiten der Mitbenutzung von industrieeigenen Einrichtungen durch Hochschulangehörige.

(5) Die Einrichtung eines Sonderforschungsbereiches darf nicht dazu führen, daß die für die Einheit von Forschung und Lehre notwendige Förderung dieses Gebietes an anderer Stelle unterbunden wird.

b) Zum Begriff des Sonderforschungsbereiches

(1) Der Begriff des Sonderforschungsbereiches muß sich an den dargestellten Zielen ausrichten und deshalb mehreres umfassen. Er muß weit und elastisch genug sein, nach Art und Umfang verschiedene Fälle, die alle im Rahmen einer Bildung von Sonderforschungsbereichen ihre eigene Berechtigung haben, zu erfassen. Es empfiehlt sich daher nicht, für die verschiedenen Fälle eigene Begriffe zu bilden, weil die einzelnen Fälle häufig nicht klar getrennt werden können und gleitende Übergänge möglich sind und sein müssen.

Institutionali-
sierung

(2) Die Sonderforschungsbereiche sind in erster Linie dadurch gekennzeichnet, daß sie institutionell geprägt sind und auf längere Zeit bestehen bleiben sollen. Die institutionelle Verfestigung kann in einem außerordentlichen Personalaufwand, einem außerordentlichen Kostenaufwand, dem Vorhandensein besonderer Einrichtungen oder der Verbindung zu Forschungsinstituten außerhalb der Hochschule zum Ausdruck kommen.

Kontinuität

Die Sonderforschungsbereiche müssen über längere Zeit kontinuierlich gepflegt und fortgeführt werden. Sonst besteht die Gefahr, daß die Einrichtungen eines Sonderforschungsbereiches, die in der Regel mit besonderen Aufwendungen verbunden sind, nicht mehr sinnvoll genutzt und eingearbeitete Forschungsgruppen, von deren Zusammenarbeit der Erfolg abhängig sein kann, aufgelöst werden. Die Gewährleistung von Kontinuität in der Pflege von Sonderforschungsbereichen bedeutet nicht, daß sie auf unbegrenzte Zeit fortgeführt werden sollten. Für ihre Dauer kann allein die Forschungsthematik maßgeblich sein, an der sie orientiert sind.

Weitere
Kriterien

Ein Sonderforschungsbereich ist hiernach durch die Kontinuität seiner Pflege am Ort und wenigstens eines der folgenden Kriterien gekennzeichnet:

— Außerordentlicher Personalaufwand

Er ist von Fach zu Fach unterschiedlich und kann dementsprechend nur innerhalb eines Fachgebietes geprüft werden. In der Regel wird es auf die Zusammenarbeit mehrerer Lehrstühle und ihrer Mitarbeiter, auch über die Fakultätsgrenzen hinweg, ankommen. Der Personalaufwand darf nicht bloß kumulativ verstanden werden. Die Anerkennung eines Sonderforschungsbereiches setzt vielmehr voraus, daß eine Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Forschern tatsächlich praktiziert wird und nicht nur möglich ist. Das ist auch der Grund dafür, daß nicht der gesamte Lehr- und Forschungsbereich einer Fakultät „Sonderforschungsbereich“ ihrer Tätigkeit sein kann.

— Außerordentlicher Kostenaufwand

Dieser kann zwischen den Fächern bzw. Fächergruppen stark schwanken. Es geht hierbei mehr um relative als um absolute Zahlen.

— Vorhandensein besonderer Einrichtungen

Hierbei handelt es sich z. B. um Apparate, Bibliotheken, Sammlungen, die in der Hochschule bereits vorhanden sind und stärker genutzt werden sollen.

— Vorhandensein verwandter Forschungsinstitute außerhalb der Hochschule am Ort oder in räumlicher Nähe

Durch die Berücksichtigung fachverwandter Einrichtungen außerhalb der Hochschule soll das oben schon beschriebene „Verbundsystem der Forschung“ allmählich verwirklicht werden.

In dafür geeigneten Einzelfällen schließlich kann und soll — auch ohne daß die zuvor gekennzeichneten Bedingungen erfüllt sind — die Bildung eines Sonderforschungsbereiches ein Mittel sein, um ein neues oder bisher vernachlässigtes Fach zu fördern. Das gilt vor allem dann, wenn die verstärkte Förderung des betreffenden Gebietes an einem bestimmten Ort das hierfür geeignetste Mittel ist. Häufig wird sich aber die Aufnahme des Gebietes in das Schwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft wegen seiner größeren Breitenwirkung mehr empfehlen.

(3) Dieser Begriff des institutionellen Sonderforschungsbereiches gilt für alle Fächer und Fachbereiche. Dabei wird nicht verkannt, daß die geisteswissenschaftliche Forschung in der Regel weniger als die naturwissenschaftliche und technische Forschung auf institutionelle Bedingungen angewiesen ist. In den Geisteswissenschaften gibt es zahlreiche Gebiete, in denen die Forschung allein oder ganz überwiegend von der Person des einzelnen Gelehrten bestimmt und von ihm, ohne größere institutionelle Voraussetzungen zu benötigen, getragen wird. Die schwerpunktmäßige Beschäftigung mit einem Thema wird deshalb in den Geisteswissenschaften vielfach auch in überregionaler Zusammenarbeit einzelner Gelehrter praktiziert. Diese Form der Forschung hat gegenüber der Bildung lokaler Sonderforschungsbereiche den Vorteil, unabhängig vom Ortswechsel der Beteiligten zu sein.

Für die besondere Förderung gerade derartiger geisteswissenschaftlicher Forschung wird die Schaffung von Sonderforschungsbereichen deswegen oftmals nicht geeignet sein. Die Unterstützung von Forschungsvorhaben, die von einzelnen Gelehrten betrieben werden und keine besonderen institutionellen Voraussetzungen erfordern, und von Forschungsvorhaben, die in überregionaler Zusammenarbeit von Wissenschaftlern an verschiedenen Orten durchgeführt werden, darf aber darunter nicht leiden. Derartige Vorhaben können und müssen in den ihnen angemessenen Formen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert werden, deren Programme auf die Unterstützung gerade geisteswissenschaftlicher Forschung der beschriebenen Art besonders ausgerichtet sind.

Vernachlässigte
Fachgebiete

Geistes-
wissenschaften

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft sollte ihre Förderungsmaßnahmen dabei auch auf die Bibliotheken erstrecken und im Gegensatz zur bisherigen Handhabung vermehrt dazu übergehen, den Wissenschaftlern für Forschungsvorhaben die benötigte Literatur, die in den Geisteswissenschaften Instrument der Forschung ist, zur Verfügung zu stellen.

Der Wissenschaftsrat berücksichtigt auf Grund dieser Erwägungen in seinem Programm auch in den Geisteswissenschaften nur Sonderforschungsbereiche, die institutionell geprägt sind. Dabei handelt es sich um Forschungsgebiete oder Forschungsvorhaben, deren umfassende Pflege besondere institutionelle Voraussetzungen hat. So erfordern zum Beispiel empirische Forschungsvorhaben auch auf geisteswissenschaftlichem, besonders wirtschafts- und sozialwissenschaftlichem Gebiet und die dafür u. U. notwendigen Felduntersuchungen manchmal einen großen Mitarbeiterstab und erhebliche Mittel. Das gleiche gilt, wenn umfangreiche Spezialbibliotheken, Archive und Dokumentationen benötigt werden.

In den Philosophischen Fakultäten wird es häufig Sonderforschungsbereiche geben, die regional umschrieben sind und die umfassende Erforschung bestimmter Gebiete der Erde zum Gegenstand haben. Derartige Sonderforschungsbereiche sind nicht auf einzelne Disziplinen beschränkt, sondern erfordern die Zusammenarbeit vieler verschiedener Fachgebiete (Beispiele sind Osteuropaforschung, Ostasienforschung, Iberoamerikanische Sprachen und Kulturen usw.).

Schwerpunkt-
programm
der DFG

(4) Das Programm der Sonderforschungsbereiche unterscheidet sich hiernach klar von dem Schwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft, wenn auch beide das Ziel einer optimalen Förderung der Forschung haben.

Die Schwerpunkte im Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft¹⁾ beziehen sich ohne Bindung an bestimmte Orte auf zeitlich beschränkte Projekte. Durch dieses seit 1952 durchgeführte, erfolgreiche Programm werden einerseits umfassende, auf überregionale Kooperation angewiesene Forschungsvorhaben, andererseits wichtige Spezialgebiete mit dem Ziel gefördert, Rückstände der deutschen Wissenschaft zu beseitigen, die deutsche Beteiligung an internationalen wissenschaftlichen Projekten zu sichern, den Nachwuchs zu fördern, die Arbeit der Senatskommissionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu unterstützen und die Zusammenarbeit unter den Forschern enger zu gestalten.

¹⁾ Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft, Aufgabe und Finanzierung II: 1966—1968. Wiesbaden 1965. S. 36 ff.

Die Sonderforschungsbereiche im Programm des Wissenschaftsrates sind dagegen in erster Linie institutionell geprägt und sollen auf längere Zeit bestehen bleiben.

Gleitende Übergänge von einem System ins andere sind möglich, etwa wenn eine im Rahmen eines Schwerpunktes der Deutschen Forschungsgemeinschaft begonnene Arbeit sich allmählich institutionell an einem Ort zu einem Sonderforschungsbereich verfestigt. Die fortlaufende Revision der beiden Förderungsprogramme ermöglicht in solchen Fällen die Übernahme eines Forschungsunternehmens aus dem einen in das andere System.

Gleitende
Übergänge

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat sich auch der 1960 empfohlenen Einrichtung von Forschergruppen angenommen; einige arbeiten bereits, andere sind geplant. Zur Lösung der Schwierigkeiten, die sich bei der Institutionalisierung solcher Forschergruppen ergeben können, wenn sie sich als Dauereinrichtung als nötig erweisen, kann der Übergang in das Programm der Sonderforschungsbereiche ebenfalls beitragen.

c) Einrichtung, Förderung und Beendigung

(1) Die Empfehlungen von 1960 für die Einrichtung von Schwerpunkten und Sondergebieten haben den Erfolg gehabt, daß die Frage der Schwerpunktbildung in den Hochschulen weiter diskutiert worden ist und sich so allmählich ein allgemeiner Konsensus über einige Grundprinzipien herausbilden konnte. Dies kommt auch in den Entschliefungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom Februar 1966 und Februar 1967 zum Ausdruck.

Die Planung des Wissenschaftsrates auf diesem Gebiet wird dadurch erleichtert, daß es Sonderforschungsbereiche der Sache nach schon seit längerem gibt. So konnte bei der Planung von den Anmeldungen der wissenschaftlichen Hochschulen ausgegangen werden, die in erster Linie den vorhandenen Bestand zur Grundlage ihrer Anmeldungen gemacht haben.

Planungen für Sonderforschungsbereiche, für deren Bildung lediglich Ansätze vorhanden sind, wurden dagegen in der Regel zunächst zurückgestellt. Das gilt besonders für die neuen Hochschulen.

Auf der Grundlage der Anmeldungen der wissenschaftlichen Hochschulen sind als Beispiele für Sonderforschungsbereiche unter Beratung durch die Gutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft Verzeichnisse von Sonderforschungsbereichen aus

den Gebieten Orientalistik, Biologie, Meeresforschung, Bauingenieur- und Vermessungswesen, Maschinenwesen einschließlich Schiffstechnik sowie Luft- und Raumfahrttechnik und Elektrotechnik erarbeitet worden (vgl. D. II., vgl. S. 227 ff.).

Für die übrigen Fächer sollen bis Ende des Jahres 1967 entsprechende Verzeichnisse aufgestellt werden. Entscheidungen über die Reihenfolge der Verwirklichung und damit über die Priorität können erst getroffen werden, wenn ein alle Fächer umgreifendes Verzeichnis der Sonderforschungsbereiche aufgestellt und damit ein Gesamtüberblick gewonnen ist. Erst dann wird mit der zusätzlichen finanziellen Förderung der Sonderforschungsbereiche begonnen werden.

Permanente
Planung

(2) Das System der Sonderforschungsbereiche ist prinzipiell unabgeschlossen. Es kann nur in Stufen geplant und erst recht nur in Stufen verwirklicht werden. Der Wissenschaftsrat hat sich deswegen auf eine erste Phase der Planung beschränkt, die weitergeführt werden muß. Er verfolgt mit seinen Empfehlungen zu diesem Thema nicht die Absicht, ein vollständiges oder gar endgültiges System vorzulegen. Es soll weder die Bildung weiterer Sonderforschungsbereiche gehindert, noch der Bestand durch die Fixierung in den Empfehlungen für immer festgelegt werden.

Der Plan muß vielmehr in regelmäßigen Abständen darauf geprüft werden, ob Forschungsbereiche aus der besonderen Förderung herausgenommen werden können, weil ihre Aufgabe erfüllt ist, und ob neue erfolgversprechende Ansätze entstanden sind, die auf gleiche Weise gefördert werden sollen. Der Wissenschaftsrat wird deshalb in angemessenen Abständen weitere Empfehlungen für Sonderforschungsbereiche veröffentlichen. Die Regierungen des Bundes und der Länder können dabei Initiativen ergreifen.

Diese Permanenz der Planung von Sonderforschungsbereichen ermöglicht es den Hochschulen und den Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, in ständigem Kontakt mit den Landeskultusverwaltungen durch gegenseitige fachliche und regionale Abstimmung zur Entwicklung eines sinnvollen und ausgewogenen Systems der Sonderforschungsbereiche laufend beizutragen. Derartige weitere Planungen sind dringend erwünscht.

(3) Für die Überprüfung der Sonderforschungsbereiche sollten sich die Hochschulen und die beteiligten Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen in erster Linie selbst verantwortlich fühlen. Hierfür müssen die Sonderforschungsbereiche im Bewußtsein der Hochschulen bei Senaten und Fakultäten

noch stärker verankert werden. Die Bildung von ständigen Senatskommissionen für Forschung und Fragen der Sonderforschungsbereiche wird empfohlen.

Senats-
kommissionen
für Forschung

Die Hochschulen sollten die Öffentlichkeit, und zwar gerade auch die wissenschaftliche Öffentlichkeit stärker über die von ihnen durchgeführten und die in Arbeit befindlichen Forschungsvorhaben informieren. Das von der Universität Köln im Jahre 1966 herausgegebene Jahrbuch¹⁾ bietet in mancher Hinsicht ein Beispiel dafür, wie eine solche Information aussehen könnte. Andere Hochschulen sollten sich dem Vorbild anschließen und mit dieser Information bessere Voraussetzungen für die Koordination der Forschung und zugleich eine Möglichkeit der Selbstkontrolle durch die Wissenschaft schaffen. Auf die positiven Erfahrungen, die die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Max-Planck-Gesellschaft mit dem Zwang zur Berichterstattung gemacht haben, wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Über die Kontrolle der Sonderforschungsbereiche durch die Hochschulen und Forschungseinrichtungen selbst hinaus ist es erforderlich, mit der Mittelvergabe eine Leistungsüberwachung zu verbinden, die die wissenschaftliche Ergiebigkeit des Sonderforschungsbereiches beurteilt. Auf eine solche Leistungsüberwachung kann nicht verzichtet werden, wenn das System nicht verhärten und in sich fragwürdig werden soll.

Leistungs-
überwachung

Ein sachverständiges Urteil über Forschungspläne und über die in Berichten niedergelegten Ergebnisse der Arbeit in den Sonderforschungsbereichen kann nur die Wissenschaft selbst abgeben. Die Aufgabe muß daher von einer Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft übernommen werden. Nach allen Gegebenheiten kommt dafür nur die Deutsche Forschungsgemeinschaft in Frage. Diese Ansicht haben auch die Hochschulen selbst in Entschließungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom 11. Februar 1966 und 16. Februar 1967 zum Ausdruck gebracht²⁾. Der Wissenschaftsrat bittet die Deutsche Forschungsgemeinschaft, sich der Aufgabe anzunehmen.

(4) Die Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Wissenschaftsrat bei der Planung von Sonderforschungsbereichen und das Verfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft bei der Förderung sollten in einer Geschäftsordnung fixiert werden. Sie sollte beschlossen werden, sobald die Deutsche Forschungsgemeinschaft

Zusammen-
arbeit DFG-
Wissenschafts-
rat

1) Jahrbuch der Universität zu Köln 1966.

2) LV. Westdeutsche Rektorenkonferenz, Mannheim, 11. Februar 1966, Beschluß I, 5, C; LVII. Westdeutsche Rektorenkonferenz, Frankfurt, 16. Februar 1967, Beschluß I/8.

sich zur Mitwirkung an der Planung und Förderung von Sonderforschungsbereichen bereit erklärt hat.

Im Rahmen einer solchen Geschäftsordnung werden eine Reihe von Fragen zu behandeln sein:

- Es müßte sichergestellt werden, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft die ihr zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Sonderforschungsbereiche in eigener Verantwortung in einem von ihr zu entwickelnden Verfahren vergibt.
- Durch eine vorherige Befragung der Deutschen Forschungsgemeinschaft sollte erreicht werden, daß der Wissenschaftsrat keine Sonderforschungsbereiche empfiehlt, die nach dem sachverständigen Urteil der Gutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft nicht förderungswürdig sind.
- Weiter müßte sichergestellt werden, daß die Entscheidungen der Gutachter und der sonstigen Gremien der Deutschen Forschungsgemeinschaft nicht durch sachfremde Erwägungen beeinträchtigt werden. Dies könnte besonders bei der Frage der Beendigung oder Aufhebung eines Sonderforschungsbereiches akut werden. Folgende Lösung wird vorgeschlagen: Die Deutsche Forschungsgemeinschaft entscheidet über die Einstellung der Finanzierung des Sonderforschungsbereiches aus den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln und teilt dies dem Wissenschaftsrat mit. Der Wissenschaftsrat nimmt den betreffenden Sonderforschungsbereich dann in das nächste Verzeichnis nicht mehr auf.
- Für den Fall der Aufhebung oder Umstrukturierung eines Sonderforschungsbereiches sollten Regelungen für den Verbleib von Geräten, die aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft beschafft worden sind, und von Personalstellen, die aus solchen Mitteln finanziert worden sind, getroffen werden.

(5) Der Wissenschaftsrat und die Deutsche Forschungsgemeinschaft werden gemeinsam Grundsätze dafür entwickeln, in welcher zeitlichen Reihenfolge die einzelnen Sonderforschungsbereiche bei der Mittelvergabe berücksichtigt werden sollen.

d) Finanzierung

(1) Die Verwirklichung des Programms der Sonderforschungsbereiche setzt eine Finanzierung voraus, die einerseits eine Minderung der Mittel für den normalen Finanzbedarf der Hochschulen vermeidet und die andererseits an einem sachverständigen Urteil über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der

zusätzliche Mittelhergabe für bestimmte Aufgaben ausgerichtet ist. Die Finanzierung des Programms sollte dabei weitgehend von der finanziellen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Landes unabhängig sein.

Eine derartige Finanzierung erfordert eine sachverständige koordinierende Stelle, die den Sonderforschungsbereichen nach sorgfältiger Prüfung Mittel zur Verfügung stellen kann, soweit sie nicht vom Sitzland als dem Unterhaltsträger im Rahmen des Haushalts aufgebracht werden. Es wird deswegen empfohlen, der Deutschen Forschungsgemeinschaft solche Sondermittel außerhalb ihres bisherigen Haushalts zur Verfügung zu stellen, aus denen sie den einzelnen Sonderforschungsbereichen auf Antrag Zuschüsse bewilligen kann.

Sondermittel

(2) Im einzelnen wird folgendes Verfahren vorgeschlagen: Geht der Mittelbedarf eines Sonderforschungsbereiches über das hinaus, was ihm im Rahmen des Haushaltsplanes vom Sitzland zur Verfügung gestellt wird, so kann der „Sprecher“ des Sonderforschungsbereiches im Einvernehmen mit dem Unterhaltsträger einen Antrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft auf Mittelzuweisung richten.

Anträge

Der Antrag sollte eine Darstellung des Forschungsprogramms, genaue Angaben über die Leistungen, die das Sitzland für den Sonderforschungsbereich aufbringt, und eine Aufstellung der Mittel enthalten, die für die Durchführung des Forschungsprogramms darüber hinaus benötigt werden. Sämtliche Angaben sollten so detailliert sein, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Möglichkeit einer Prüfung und Begutachtung hat, auf deren Grundlage sie ihre Entscheidung treffen kann.

Die Anträge sollten von der Deutschen Forschungsgemeinschaft in einem von ihr zu entwickelnden Verfahren geprüft werden. Es wird empfohlen, daß Entscheidungen über die Mittelzuteilung in Sitzungen des Hauptausschusses gefällt werden, an denen nicht nur die sechs Vertreter der Kultusverwaltungen der Länder teilnehmen, die dem Hauptausschuß ohnehin angehören, sondern auch Vertreter der Kultusverwaltungen der übrigen Länder. Durch diese Beteiligung der Landeskultusverwaltungen soll ein Konsensus über die Förderung des Sonderforschungsbereiches sichergestellt werden.

Prüfung und
Bewilligung

Aufwendungen für Bauten sollten aus den Sondermitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft — wenn überhaupt — nur in Ausnahmefällen bewilligt werden.

Die bereitgestellten Mittel, für die in der Regel Mehrjahresbewilligungen ausgesprochen werden, sollten zweckbestimmt für

den Sonderforschungsbereich über den Hochschulhaushalt laufen. Damit soll u. a. erreicht werden, daß Arbeitgeber der im Sonderforschungsbereich Beschäftigten das Land ist und so die Probleme der Dienstzeitanrechnung, der Haftung usw. vermieden werden.

Soweit an den Sonderforschungsbereichen Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen beteiligt sind, wird eine zweckmäßige Lösung für die haushaltstechnische Behandlung der bewilligten Mittel an Hand der ersten Erfahrungen noch zu erarbeiten sein. Die Zahlung über den Hochschulhaushalt würde in diesem Fall Schwierigkeiten mit sich bringen können.

Beteiligung
von Bund
und Ländern

(3) Bund und Länder haben ein gemeinsames Interesse an der Bildung von Sonderforschungsbereichen. Dieser Bedeutung für die Gesamtheit und der Notwendigkeit zentraler Koordinierung und langfristiger gemeinsamer Planung bei der Bildung von Sonderforschungsbereichen entsprechend sollten die Sondermittel für die Sonderforschungsbereiche von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht werden.

Wenn es zur Begründung von Gemeinschaftsaufgaben des Bundes und der Länder kommt, sollte auch die Finanzierung der Sonderforschungsbereiche zu diesen Gemeinschaftsaufgaben gezahlt werden.

Jährliche
Feststellung

(4) Der Wissenschaftsrat beabsichtigt, für die Höhe der Sondermittel jährlich Empfehlungen zu geben. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist auf Grund ihrer langjährigen Erfahrungen mit der Bewilligung und Verwaltung von Mitteln für Forschungsvorhaben am besten in der Lage, die Notwendigkeit und Angemessenheit der Anforderungen der Sonderforschungsbereiche zu beurteilen. Sie sollte deshalb nach einer Anlaufzeit jährlich einen Voranschlag für die zur Finanzierung der Sonderforschungsbereiche erforderlichen Mittel aufstellen.

Durch die Übernahme der Vergabe der Sondermittel für die Sonderforschungsbereiche durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft müssen der Umfang ihres eigenen Haushalts und der künftige Mehrbedarf unberührt bleiben. Die notwendigen Personal- und Sachmittel zur Bestreitung des Verwaltungsaufwandes, der der Deutschen Forschungsgemeinschaft bei der Verwaltung der Sondermittel entsteht, müssen zusätzlich bereitgestellt werden.

(5) Die für die Haushalte von Bund und Ländern vorgesehene mittelfristige Finanzplanung erfordert eine Planung der für die Forschung erforderlichen Mittel. Welche Schwierigkeiten einer solchen Planung gerade bei der Forschung entgegenstehen,

braucht hier nicht wiederholt zu werden. Innerhalb der Sonderforschungsbereiche bietet sich jedoch Gelegenheit zu einer Vorausschätzung des Finanzbedarfs, die deswegen etwas größere Aussicht auf Zuverlässigkeit hat, weil hier Forschungspläne als Grundlage für eine Abschätzung des Finanzbedarfs aufgestellt werden sollen. Es wird daher im Laufe der Zeit möglich sein, die für die Forschung erforderlichen Mittel rechtzeitig festzustellen und in die Finanzplanung mit einfließen zu lassen.

e) Organisation und Arbeitsweise

(1) Für die Hochschulen und Fakultäten, die sich für die Einrichtung eines Sonderforschungsbereiches entscheiden, folgt daraus die Verpflichtung, ihn für die Dauer der Sachaufgabe weiterzuführen und vor allem auch bei neuen Berufungen voll zu berücksichtigen.

Sicherung
der Kontinuität

Es muß erreicht werden, daß die im Rahmen eines Sonderforschungsbereiches tätigen und für seine Arbeitsfähigkeit erforderlichen Kräfte dem Sonderforschungsbereich soweit wie möglich erhalten bleiben. Es ist daran gedacht worden, mit der Annahme eines Rufes an einen Sonderforschungsbereich die Verpflichtung zu verbinden, binnen bestimmter Frist keinen weiteren Ruf anzunehmen. Von der Empfehlung von Schutzfristen ist aber im Blick auf die negativen Erfahrungen, die man damit sonst gemacht hat, abgesehen worden. Die Verantwortung für die kontinuierliche Fortführung der Sonderforschungsbereiche liegt damit ganz bei den Hochschulen und den Kultusverwaltungen, deren Sache es sein wird, darauf zu achten, daß nur Gelehrte berufen werden, die für die Fortführung der Arbeit die geeigneten wissenschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen mitbringen. Das gilt auch bei Berufungen auf Lehrstühle, die an dem Sonderforschungsbereich nur teilweise beteiligt sind. Insofern ist ein Sonderforschungsbereich geeignet, der Fakultät allmählich einen besonderen Charakter aufzuprägen.

Zu der Sorge für die kontinuierliche Fortführung eines Sonderforschungsbereiches gehört es sicherzustellen, daß den an einem Sonderforschungsbereich beteiligten Wissenschaftlern keine Nachteile erwachsen.

In finanzieller Hinsicht kann ein anerkannter Sonderforschungsbereich die Hochschule trotz zusätzlicher Finanzierung insofern belasten, als seine stetige Förderung eine gewisse Vorrangstellung innerhalb der anderen Wünsche der Hochschule genießen soll.

Entscheidung
durch zentrales
Beschlúßorgan

(2) Wegen dieser weitreichenden Konsequenzen und weil sich mit der Bildung von Sonderforschungsbereichen zugleich Fragen der Struktur der Hochschule stellen, sollte über die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen in jedem Fall das zentrale Beschlúßorgan der Hochschule, also in der Regel der Senat, entscheiden.

Sprecher

(3) An den Sonderforschungsbereichen werden in der Regel mehrere Wissenschaftler und Institute beteiligt sein, die an einem gemeinsam aufgestellten Forschungsprogramm arbeiten. Die Arbeitsweise im einzelnen können nur die beteiligten Institute und Hochschullehrer selbst sinnvoll regeln. Es wird deshalb darauf verzichtet, Empfehlungen hierzu auszusprechen, und lediglich darauf hingewiesen, daß die zusätzlichen Mittel bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft von einem „Sprecher“ beantragt werden sollen. Die Wahl eines solchen „Sprechers“, der zugleich die Koordination der Forschung übernehmen könnte, wird deshalb notwendig sein. Das gilt besonders dann, wenn an einem Sonderforschungsbereich Hochschulinsti- tute und Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen beteiligt sind.

Zentrale
Institute

Hingewiesen sei auf die Möglichkeit, Institute, die den Rahmen einer Fakultät zu sprengen drohen, aus ihr auszugliedern und als dem Senat direkt unterstellte zentrale Institute zu verselbständigen. Diese Institute würden auch Lehrstuhlinhaber verschiedener Fakultäten zusammenfassen können. Beispiele solcher zentralen Institute finden sich u. a. in der Freien Universität Berlin, der Universität Bochum, der Universität Gießen und der Universität Heidelberg.

Es gehört zu der mit dem Verbundsystem der Forschung beabsichtigten Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Forschungseinrichtungen, daß einzelne Wissenschaftler von der Mitarbeit im Rahmen eines Sonderforschungsbereiches auch dann nicht ausgeschlossen sein sollen, wenn sie sich nicht am Ort befinden. Voraussetzung hierfür ist natürlich ihre abgestimmte Mitarbeit an dem Forschungsprogramm. Im Laufe der Zeit mag eine solche Mitarbeit auswärtiger Dritter auch organisatorische Formen annehmen, etwa in dem Sinne, in dem Max-Planck-Institut einzelne Auswärtige Wissenschaftliche Mitglieder haben.

(4) Für die Schaffung optimaler Voraussetzungen für die Forschung ist es vor allem wesentlich, in den Sonderforschungsbereichen Stellen für Wissenschaftler einzurichten, die sich auf Dauer der Forschung widmen können und nicht durch andere Aufgaben in Anspruch genommen werden.

Sind an einer Hochschule mehrere Vertreter eines Faches tätig, so ist es möglich, daß sie sich in die Lehraufgaben in einer Weise teilen, die einigen von ihnen zeitweise die ausschließliche Beschäftigung mit Forschungsvorhaben gestattet. Die Bildung von Sonderforschungsbereichen ermöglicht so die zeitweise Befreiung der dort tätigen Wissenschaftler von ihren Lehrverpflichtungen, ohne daß es einer formalen Freistellung bedürfte.

Auch eigene Verwaltungskräfte sollten vorgesehen werden, um die Wissenschaftler von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

Die Sonderforschungsbereiche sind schließlich auch für die Einrichtung von Angestelltenstellen für jüngere Wissenschaftler, die sich dort nach ihrer Promotion spezialisiert in der Forschung weiterbilden können, besonders geeignet. Hier bieten sich besondere Möglichkeiten des Zusammenwirkens mit Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen. Die Errichtung solcher Stellen dürfte natürlich nicht auf Sonderforschungsbereiche beschränkt bleiben.

(5) Probleme besonderer Art stellen sich in Sonderforschungsbereichen im Zusammenhang mit der Lehre.

Verhältnis
zur Lehre

Einerseits werden die Hochschulen dafür zu sorgen haben, daß durch die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen die Ausbildung der Studenten nicht leidet. Es muß sichergestellt werden, daß nicht nur Vorlesungen aus den Spezialgebieten der Wissenschaftler, sondern regelmäßig auch einführende und allgemeine Grund- bzw. Hauptvorlesungen, und zwar auch durch die Lehrstuhlinhaber, angeboten werden.

Andererseits bieten die Sonderforschungsbereiche auch für die Lehre besondere Möglichkeiten. So ist es denkbar, daß besondere Studiengänge in Anlehnung an die Thematik der Sonderforschungsbereiche — meist im Rahmen des Aufbaustudiums — eingerichtet werden.

B. IV. Finanzfragen im Bereich von Forschung und Lehre

IV. 1. Sachmittel

Die Empfehlungen aus dem Jahre 1960 gehen davon aus, daß die den Seminaren und Instituten zur Verfügung gestellten Mittel grundsätzlich nur für die Finanzierung des laufenden Bedarfs der Lehre und der normalen Forschungstätigkeit dienen sollen. Besondere Forschungsvorhaben größeren Umfangs sollten dagegen durch zusätzliche Finanzierungshilfen ermöglicht werden. An diesen Grundsätzen wird festgehalten.